

Landesschulamt
Referat 12
Ernst-Kamieth-Str. 2
06122 Halle (Saale)

Kostenanzeige zur Finanzierung einer systembezogenen Fortbildung an einer öffentlichen Ganztagschule der Sekundarstufe I

am _____ von _____ bis _____ Uhr

Veranstaltungsort: _____

Thema:

Kosten gemäß Nummer 4.1 des RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19.11.2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.2.2015 (SVBl. LSA S. 19, 43), in der jeweils geltenden Fassung:

- Honorarkosten für Referentin/Referent¹ (Abrechnung gemäß Honorarvereinbarung)

1. Referentin/Referent¹: _____

Eine Stunde Lehrveranstaltung (45 min) wird mit einem Honorarsatz² von _____ Euro vergütet.

Der Gesamtbetrag für _____ Stunden Lehrveranstaltung³ beträgt _____ Euro.

2. Referentin/Referent¹: _____

Eine Stunde Lehrveranstaltung (45 min) wird mit einem Honorarsatz² von _____ Euro vergütet.

Der Gesamtbetrag für _____ Stunden Lehrveranstaltung³ beträgt _____ Euro.

(ggf. weitere Referenten bitte gesondert aufführen)

Reisekosten für Referentin/Referent¹ (Abrechnung mit Vordruck "Reisekostenrechnung")⁴

Voraussichtliche Gesamthöhe der Reisekosten: _____ Euro

Veranstaltungs-ort	Name, Anschrift	Schulnummer	voraussichtliche Teilnehmerzahl (LK/PM) ⁵	Kostenüber-nahme in Euro
federführende Schule:				
weitere Schule:				
weitere Schule:				

Gesamthöhe des Honorars einschließlich Reisekosten: _____ Euro

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters¹
der federführenden Schule

Stempel der federführenden Schule

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Bei Überschreitung der Honorarsätze gemäß Nummern 2 bis 4 des RdErl. des MK über die Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Weiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungsmaßnahmen vom 1.8.2008 (SVBl. LSA S. 346), geändert durch RdErl. vom 11.6.2015 (SVBl. LSA S. 134), in der jeweils geltenden Fassung, ist eine gesonderte Begründung beizufügen.

³ einschließlich Vor- und Nachbereitung

⁴ Die Zahlung der entstehenden Reisekosten erfolgt nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes vom 26.5.2005 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.2.2013 (BGBl. I S. 285, 290), in der jeweils geltenden Fassung.

⁵ Lehrkräfte (LK), Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM)